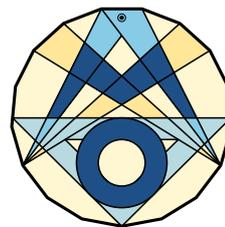


Mathematik-Olympiaden e.V.



Regeln zur Einstufung der Teilnehmer¹ in die Olympiadeklassen (Anhang zum Reglement für die Bundesrunden der Mathematik-Olympiade)

bestätigt durch die Jury am 15.06.2016

§1 Grundlagen

- (1) Dieser Anhang enthält die Grundsätze und Regeln für die Einstufung von Teilnehmern in eine der Olympiadeklassen. Sie werden ergänzt durch Fallbeispiele, wie in Einzelfällen durch die Jury entschieden wurde.
- (2) Eine Einstufung in die höchste Olympiadeklasse unterliegt keinen weiteren Einschränkungen; sie wird vorgenommen, wenn die Einstufung in eine andere Olympiadeklasse nicht in Betracht kommt.
- (3) Ein Frühstart liegt genau dann vor, wenn ein Teilnehmer einer schulischen Jahrgangsstufe niedriger als Klasse 8 angehört oder in einer höheren als derjenigen Olympiadeklasse startet, die durch diese Einstufungsregeln bestimmt ist.

§2 Allgemeine Regelungen

- (1) **Sekundarstufe I:** Der Schüler ist aktuell in der schulischen Klasse / Jahrgangsstufe n .
Einstufung: Olympiadeklasse n
- (2) **Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe:** Der Schüler durchläuft eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase.²
Einstufung – Einführungsphase: Olympiadeklasse 10
Einstufung – Qualifikationsphase, 1. Jahr: Olympiadeklasse 11
Einstufung – Qualifikationsphase, 2. Jahr: Olympiadeklasse 12
- (3) Die folgende Einstufungstabelle ist anzuwenden, wenn der Schüler einen 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur und dabei den angegebenen (nicht fortlaufend mit Zahlen nummerierten) Schulverlauf eines Bundeslandes absolviert. Hiermit soll vor allem sichergestellt werden, dass besondere Durchläufe im Rahmen von Schulversuchen oder Projektklassen im gesamten Klassenverband nicht als individuelles Überspringen einer Klassenstufe bewertet werden.

Benennung	(z.B.) HB NW	8	9	EF	Q1	Q2
der	(z.B.) HE	8	9	E1/2	Q1/2	Q3/4
Schulklassen	(z.B.) RP	8	10	11	12	13
⇒	Olympiadeklasse	08	09	10	11	12

¹Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Anhang gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

²Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 01.10.2010: *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II*, Punkt 5.1: „Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase. Dabei kann der Jahrgangsstufe 10 des Sekundarbereichs I eine Doppelfunktion als letzter Schuljahrgang des Sekundarbereichs I und als erster Jahrgang der gymnasialen Oberstufe zukommen.“ (Fußnote zum Zitat: „In Rheinland-Pfalz überlappen sich die Einführungs- und die Qualifikationsphase im Schulhalbjahr 11/2.“)

§ 3 Beispiele individueller Regelungen

- (1) Der Schüler hat die Klasse m übersprungen, d.h. im Vergleich zum üblichen Bildungsgang ausgelassen, und ist jetzt in Klasse n (mit $n > m$).
Einstufung: Olympiadeklasse n
- (2) Der Schüler hat die Klasse m wiederholt (wegen Krankheit oder schwacher Leistung in anderen Fächern) und ist jetzt in Klasse n (mit $n \geq m$).
Einstufung: Olympiadeklasse n
- (3) Der Schüler ist vom 1. Halbjahr der Klasse $n - 1$ in das 2. Halbjahr der Klasse n gesprungen und ist jetzt in Klasse n . Er hat daher die ersten beiden Runden in Klasse $n - 1$ gemacht.
Einstufung: Olympiadeklasse n
- (4) Der Schüler ist vor der Bundesrunde aus der Klasse $n - 1$ in die Klasse n gesprungen und ist jetzt in Klasse n . Er hat alle bisherigen Runden in Klasse $n - 1$ gemacht.
Einstufung: Olympiadeklasse $n - 1$
- (5) Der Schüler hat nach Klasse 9 ein Jahr im Ausland verbracht. Nach der Rückkehr wird er in Klasse 10 oder die Einführungsstufe der gymnasialen Oberstufe eingeordnet.
Einstufung: Olympiadeklasse 10
- (6) Der Schüler hat nach Klasse 9 ein Jahr im Ausland verbracht. Nach der Rückkehr wird er in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eingeordnet.
Einstufung: Olympiadeklasse 11